Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Langelsheim, den 23.09.2025

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung

Allgemeine Informationen und Hintergrund zum Vorhaben

Um die Klimaziele des Landes und des Bundes zu erreichen, ist die Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung notwendig. Weil Wärme über weite Strecken nur begrenzt transportfähig ist, muss die Wärmewende vor allem lokal in den Kommunen erfolgen - in Langelsheim für das Gebiet der Stadt Langelsheim. Um Raumbedarfe für notwendige Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen zu erkennen und in städtebaulichen Planungen und Entwicklungen zu berücksichtigen, braucht es eine strategische Planung, wie die Wärmeversorgung in Langelsheim zukünftig aussehen kann.

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 auf dem Gebiet der Stadt Langelsheim durch die Senkung der Wärmebedarfe und die Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Für Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen besteht gemäß § 20 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 31.12.2026. Für alle übrigen Kommunen, so auch die Stadt Langelsheim, gilt die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, abgeleitet aus § 4 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) mit einer Frist bis zum 31.12.2028. Die Wärmeplanung muss nach Fertigstellung alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Gleichzeitig werden Kommunen mit § 21 NKlimaG ermächtigt, zur Erstellung von Wärmeplänen erforderliche Daten bei allen Stellen zu erheben, bei denen diese Daten vorhanden sein könnten. Obwohl der Fokus auf Gebäudedaten und energiebezogene Daten liegt, kann es im Zuge dieser Datenergebung auch zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen. Details dazu entnehmen Sie bitte den beiden nebenstehenden Informationsschreiben.

Die Wärmeplanung betrachtet das gesamte Stadtgebiet und enthält sowohl eine Bestandsanalyse, bei der aktuelle Wärmebedarfe und -verbräuche der privaten und kommunalen Gebäude und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen sowie die aktuelle Wärmeversorgungsstruktur ermittelt werden, als auch eine Potentialanalyse zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Identifikation von potentiellen, lokalen Wärmequellen aus erneuerbaren Energien. Neben Berechnungen, wie sich Wärmebedarfe und Wärmeversorgungsstruktur zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Gebäude entwickeln sollen, müssen auch Handlungsstrategien zur Umsetzung dieser erarbeitet werden. Die Umsetzung soll in Summe zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen. Dabei ist zu beachten, dass der Wärmeplan gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung hat und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet.

Ingo Henze

Auszuhängen am: 01.10.2025
Abzunehmen am: 30.04.2026

Stadt Langelsheim

Der Bürgermeister

Transparenz- und Informationspflicht
gemäß Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
sofern die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden

Die Stadt Langelsheim erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Langelsheim
Herr Bürgermeister Ingo Henze
Harzstraße 8
38685 Langelsheim
Tel.: 05326/5040
E-Mail: stadt@langelsheim.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Langelsheim
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Stadt Langelsheim ist mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) am 01.01.2024 verpflichtet, eine strategische Planung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Zu diesem Zweck ist zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchzuführen, auf deren Basis Zielszenarien entwickelt und verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 10 ff WPG und §§ 20, 21 NKlimaG verarbeitet.

5. Kategorien personenbezogener Daten der betroffenen Person

Es werden nur solche Daten, die abschließend in § 21 NklimaG und in Anlage 1 zu § 15 des WPG genannt sind, verarbeitet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu

- Gebäuden (Adresse, Nutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosszahl, Energieträger zur Wärmeerzeugung, Gebäudealter)
- Außerdem werden zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu
- Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie
- Stromverbrauch zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen erhoben und verarbeitet.

In der weiteren Bearbeitung dieser Daten kann es auch zur Verarbeitung von Namen, Vornamen sowie E-Mail-Adressen kommen.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Bereitstellung von Daten sind die in § 21 NKlimaG Abs. 2 und 3 genannten Stellen verpflichtet.

7. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplanung sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

8. Stelle bei der die Daten erhoben wurden

Die Energieverbrauchsdaten werden von Harz Energie GmbH & Co. KG und Avacon AG als Energieversorger und von den zuständigen Schornsteinfegern für das Stadtgebiet erhoben.

9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an ein externes Dienstleistungsunternehmen, welches durch die Stadt Langelsheim beauftragt ist, die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen:

Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH
Anton-Kathrein-Straße 1
83022 Rosenheim
08031/271680
info@inev.de

10. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch die Stadt Langelsheim erfolgt nicht.

11. Betroffenenrechte

Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

I. Auskunftsrecht

Sie haben gem. des Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre bei hier verarbeiteten Daten. Dieses Recht können Sie über E-Mail unter stadt@langelsheim.de oder postalisch geltend machen.

II. Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeiten werden, steht ihnen das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 Abs. 1 DS-GVO zu.
Sollten zu Ihrer Person unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen gem. Art. 16 Abs. 2 DS-GVO das Recht auf Vervollständigung zu

III. Recht auf Löschung und Einschränkung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung gem. Art 17 DS-GVO oder die Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO der Verarbeitung verlangen.

IV. Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht gem. Art. 20 DS-GVO das Recht auf Herausgabe der zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten in einem strukturierten Format zu. Sofern es technisch möglich ist steht es Ihnen ebenfalls zu, das von Ihnen bestimmte personenbezogenen Daten durch die Stadt Langelsheim an eine von Ihnen benannten Verantwortlichen übermittelt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bad Langelsheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Sie haben ferner das Recht sich an die für die Stadt Langelsheim zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Die / Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 – 120 4500
Fax: 0511 – 120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Transparenz- und Informationspflicht
gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
bei einer Direkterhebung bei der betroffenen Person

Die Stadt Langelsheim erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Langelsheim
Herr Bürgermeister Ingo Henze
Harzstraße 8
38685 Langelsheim
Tel.: 05326/5040
E-Mail: stadt@langelsheim.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Stadt Langelsheim
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Stadt Langelsheim ist mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) am 01.01.2024 verpflichtet, eine strategische Planung zu einer Treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Zu diesem Zweck ist zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchzuführen, auf deren Basis Zielszenarien entwickelt und verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 10 ff WPG und §§ 20, 21 NKlimaG verarbeitet.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Bereitstellung von Daten sind die in § 21 NKlimaG Abs. 2 und 3 genannten Stellen verpflichtet.

6. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplanung sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an ein externes Dienstleistungsunternehmen, welches durch die Stadt Langelsheim beauftragt ist, die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen:

Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH
Anton-Kathrein-Straße 1
83022 Rosenheim
08031/271680
info@inev.de

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch die Stadt Langelsheim erfolgt nicht.

9. Betroffenenrechte

Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

I. Auskunftsrecht

Sie haben gem. des Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre bei hier verarbeiteten Daten. Dieses Recht können Sie über E-Mail unter stadt@langelsheim.de oder postalisch geltend machen.

II. Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeiten werden, steht ihnen das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 Abs. 1 DS-GVO zu.
Sollten zu Ihrer Person unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen gem. Art. 16 Abs. 2 DS-GVO das Recht auf Vervollständigung zu

III. Recht auf Löschung und Einschränkung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung gem. Art 17 DS-GVO oder die Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO der Verarbeitung verlangen.

IV. Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht gem. Art. 20 DS-GVO das Recht auf Herausgabe der zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten in einem strukturierten Format zu. Sofern es technisch möglich ist steht es Ihnen ebenfalls zu, das von Ihnen bestimmte personenbezogenen Daten durch die Stadt Langelsheim an eine von Ihnen benannten Verantwortlichen übermittelt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Langelsheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Sie haben ferner das Recht sich an die für die Stadt Langelsheim zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Die / Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 – 120 4500
Fax: 0511 – 120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de